

Beschlussvorlage

Unterhaltung Brücken,
hier: Grundsatzbeschluss über die Notwendigkeit der Fußgängerbrücke I4 Wilhelm-Blos-
Straße / Untere Talstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.11.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt weitere Planungen zu einem Ersatzneubau der Fuß- und Radwegebrücke über die Itter zu beauftragen.
2. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 155.000 € brutto erfolgt über einen Investitionsauftrag im Produktbereich Gemeindestraßen.

Die entsprechenden Mittel werden über die Ergänzungsliste für den Haushaltsentwurf 2018 nachgemeldet.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der wiederkehrenden Brückenprüfungen, wurde die Brücke I4 mit einer Gesamtnote von 3,1 bewertet. Dies entspricht einem nicht ausreichenden Zustand und erfordert Maßnahmen zur Schadensbeseitigung ggf. Erneuerung der Brücke.
- b) Die Brücke I4 wurde Mitte der Sechziger Jahre hergestellt und 1988 umfangreich saniert. Sie verbindet die L2311 mit der Unteren Talstraße und stellt derzeit eine wichtige Verbindung zur Innenstadt für die Anwohner aus Eberbach Nord dar.
Anlage 1
- c) Die Brücke ist im Schulwegeplan der Stadt Eberbach aufgeführt, weswegen ein Ersatzneubau aus Verkehrssicherungsgründen sehr zu begrüßen wäre.

2. Schadensbeschreibung

Das Schadensbild weist zahlreiche Abplatzungen durch korrodierten Bewehrungsstahl, Risse und Durchfeuchtungen des Brückenkörpers auf der Unterseite auf.

Die Ursache der Schäden liegen hauptsächlich an den zahlreichen Undichtigkeiten im darüber liegenden Asphaltbelag und im Brückenkörper selbst begründet. Eindringendes Oberflächenwasser in die Brückenkonstruktion und die hohe Luftfeuchtigkeit am Gewässer haben dem Brückenbauwerk in den letzten Jahrzehnten schwer zugesetzt.

Die Schäden sind zwischenzeitlich so weit vorangeschritten, dass eine Sanierung als fraglich bzw. unwirtschaftlich erscheint.

Um exakte Kosten einer Sanierung beziffern zu können, wären umfangreiche Untersuchungen der Brückenkonstruktion notwendig, welche mit relativ hohen Kosten verbunden sind.

3. Mögliche Alternativen

a) Ersatzloser Abriss des Brückenbauwerks

Das Brückenbauwerk wird aufgrund der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit komplett einschließlich Brückenwiderlager rückgebaut und nicht mehr ersetzt. Die Fußgänger aus der Unteren Talstraße und Eberbach Nord kommend, werden über die Brücke zum Gewerbegebiet am Neuen Weg geleitet.

Die Kosten für den Abriss und Entsorgung der Brücke wird auf ca. **65.000 €** geschätzt.

b) Abriss und Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke

Das Brückenbauwerk wird aufgrund der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit rückgebaut und gegen eine Fuß- und Radwegebrücke in Stahl oder Aluminium, analog wie die Brücke am Schweizer Wehr, ersetzt.

Die Brückenwiderlager könnten hierbei nach geringfügigen Anpassungen weiter genutzt werden.

Ein Brückenersatzbauwerk wird auf 65.000 € brutto geschätzt.

Die Kosten für den Abriss der alten Brücke und Neuerstellung der Fuß- und Radwegebrücke werden inklusive Baunebenkosten auf insgesamt **155.000 €** geschätzt.

4. Förderung

Das Land Baden-Württemberg wird in den kommenden Monaten ein Förderprogramm zur Sanierung von Brückenbauwerken veröffentlichen. Dieses Programm liegt der Verwaltung bislang nur im Entwurf vor, daher kann heute noch keine abschließende Aussage über die Förderfähigkeit der Maßnahme getroffen werden. Nach Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinien wird geprüft, ob die Fußgängerbrücke unter die Zuwendungsvoraussetzungen fällt. Im positiven Fall stellt die Verwaltung umgehend einen Zuwendungsantrag.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 155.000 € brutto erfolgt über einen Investitionsauftrag im Produktbereich Gemeindestraßen.

Die entsprechenden Mittel werden über die Ergänzungsliste für den Haushaltsentwurf 2018 nachgemeldet.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1